

Stellungnahme zur Vorlage 226/2023

„Kommentierung von Straßennamen durch Knoten“

Am 5. Oktober entscheidet der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales über die Kommentierung von neun Straßennamen mit „Knoten“. Erinnerungskultur ist stets umstritten und löst deshalb häufig heftige Debatten aus. Das ist im Interesse der Sache grundsätzlich notwendig und richtig. Jedoch scheint es der Kommission angesichts teils uninformativer und unsachlicher Kritik an ihrem Bericht und persönlicher Diffamierungen gegen ihren Vorsitzenden geboten, zu den in Leserbriefen, auf Internetseiten und in einigen Zeitungsartikeln erhobenen Vorwürfen Stellung zu beziehen. Sie tut das in Form dieser Mitteilung an den Gemeinderat der Stadt Tübingen, die gleichzeitig an lokale und regionale Medien geht.

1) Der Bericht basiert auf den Beratungen, Beschlüssen und Formulierungen einer siebenköpfigen Kommission von ausgewiesenen Fachleuten, die sowohl für die Inhalte als auch für die Formulierungen gemeinsam verantwortlich zeichnen. Weder die Kommission als Ganze noch einzelne ihrer Mitglieder haben bei ihrer Arbeit eine politische Agenda verfolgt. Vielmehr sehen wir uns als Wissenschaftler*innen zu politischer Neutralität und sachlicher Objektivität verpflichtet, während die erhobenen Anschuldigungen unserer Meinung nach vor allem politisch motiviert sind.

2) Die Kommission ist vom Gemeinderat eingesetzt worden. Sie hat einen Abschlussbericht formuliert und ihre Kriterien und Begründungen in zwei öffentlichen Sitzungen dargelegt. Die Arbeit der Kommission ist damit beendet. Wer zu anderen Einschätzungen kommt als die Kommission und deren Berücksichtigung wünscht, muss sich an den Gemeinderat als das zuständige politische Gremium wenden. Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung unabhängig vom Votum der Kommission. Sollte er Zweifel an der sachlichen Richtigkeit des Berichts haben, sind die Kommissionsmitglieder gerne bereit, ihm Rede und Antwort zu stehen.

3) Die Kommission bedauert, dass sich die öffentliche Debatte über den Kommissionsbericht zwischenzeitlich fast ausschließlich auf die Markierungs- und Kommentierungsempfehlung für die Clara-Zetkin-Straße fokussiert hat, obwohl diese nur einen sehr kleinen Anteil der Kommissionsarbeit ausmachte. Denn das Hauptaugenmerk der Kommission lag auf der Frage nach einer Umbenennung bzw. Beibehaltung von Straßennamen. Daher sollten auch die sechs Straßennamen, die dem Gemeinderat bzw. den Ortschaftsräten zur Diskussion vorgeschlagen wurden, im Zentrum der öffentlichen Diskussion stehen.

4) Der Arbeitsauftrag des Gemeinderats an die Kommission war, bei der Überprüfung der Straßennamen „umfassend, strukturiert, vergleichend und auf wissenschaftlicher Grundlage“ vorzugehen. Dass die Clara-Zetkin-Straße von der Kommission zusammen mit anderen Straßennamen diskutiert wurde, ergab sich aus diesem Auftrag. Da es einen Präzedenzfall für die Umbenennung einer Clara-Zetkin-Straße in Berlin gab, erforderte die Sorgfaltspflicht der Kommissionsarbeit eine Überprüfung. Es handelt sich daher weder um eine politisch motivierte Entscheidung, noch trifft die Anschuldigung zu, die Kommission hätte Clara Zetkin in eine Reihe mit „Faschisten“ gestellt.

5) Anders als bisweilen in öffentliche Debatte angenommen, hat die Markierung mit einem „Knoten“ für sich genommen überhaupt keine inhaltliche Aussage. Sie soll aus Sicht der Kommission kein Stigma sein, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass sich eine genauere Auseinandersetzung mit dem Straßennamen lohnt. Wie in anderen Fällen auch bestätigt die Empfehlung einer Markierung und Kommentierung zunächst einmal die Ehrung Clara Zetkins durch die Stadt Tübingen. Gleichzeitig möchte die Kommission durch die Markierung darauf hinweisen, dass Zetkin eine interessante, aber aus guten Gründen umstrittene historische Person ist.

6) Das vom „Aktionsbündnis ‚Kein Knoten für Zetkin‘“ formulierte sogenannte „Fact Sheet“ nimmt lediglich in höchst selektiver und entstellender Form auf den Kommissionsbericht Bezug. Es wirft der Kommission vor, „historisch und wissenschaftlich nicht korrekt gearbeitet“ zu haben. Als Beleg dafür wird angeführt, dass sogar manche der von der Kommission zitierten Quellen dem Wortlaut ihres Berichts widersprechen. Diese Anschuldigung unterschlägt jedoch, dass Quellen und die Einschätzungen von Forschenden dazu sich vielfach widersprechen und Historiker*innen daher stets eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Aussagen und Perspektiven treffen müssen.

7) Das „Aktionsbündnis“ behauptet, dass Clara Zetkin nicht nachweislich für die Todesstrafe plädiert habe. Tatsächlich trat Zetkin beim Moskauer Schauprozess von 1922 gegen die sogenannten „Sozialrevolutionäre“ als Anklägerin auf und erklärte sich in ihrem Plädoyer solidarisch mit dem Urteil, das auf Todesstrafe lautete. Sie hat damit faktisch für die Todesstrafe plädiert. Das zentrale Argument für eine Markierung und Kommentierung der Clara-Zetkin-Straße war aus Sicht der Kommission aber nicht die Todesstrafe. Vielmehr ging es vor allem um die ausführlich begründete und sehr gut dokumentierte Rechtfertigung Zetkins dafür, dass im Schauprozess unverzichtbare rechtsstaatliche Prinzipien missachtet und den Angeklagten grundlegende Rechte vorenthalten wurden. Zu diesem Kernproblem einer vorsätzlichen Aushöhlung und politischen Instrumentalisierung der Justiz hat das „Aktionsbündnis“ bis heute keine Stellung bezogen.

8) Dass das „Aktionsbündnis“ auf andere Straßennamen hinweist, die historisch problematisch sind, ist sein gutes Recht. Eine vergleichende Abwägung hat die Kommission allerdings bereits geleistet. Sie ist dabei zur Einschätzung gelangt, dass die aktive und befürwortende Teilnahme Clara Zetkins am Schauprozess in Moskau 1922 ein moralisch schwerwiegendes Fehlverhalten war. Jedoch begrüßt die Kommission es grundsätzlich sehr, wenn die Debatte über Straßennamen in Tübingen weitergeführt wird. Die Vergabe von „Knoten“ und die Kommentierung können in Zukunft durchaus auch auf andere Straßennamen erweitert werden. Dies muss allerdings auf wissenschaftlicher Grundlage passieren – und kann nicht von politischer Zu- oder Abneigung abhängen.

Tübingen, 21.9.2023

Bernd Grewe

Johannes Großmann (Vorsitzender)

Regina Keyler

Silke Mende

Roland Müller

Boris Nieswand

Udo Rauch